Private Geldgeber sollen ab 2011 an Euro-Rettung beteiligt werden können

Die Regierung skizziert ihren Krisenmechanismus

mas. BERLIN, 23. November. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) beharrt auf einer Beteiligung privater Geldgeber an Stützungsaktionen für Euro-Länder. Es gehe darum, jene, die an Staatsanleihen „ziemlich viel verdient" hätten, nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Es gebe kein Geschäft, bei dem das Risiko zu 100 Prozent beim Steuerzahler abgegeben werde. Ein solches „Schlaraffenland" zu schaffen, das „leuchtet mir nicht ein", sagte sie am Dienstag in Berlin.

Erste Elemente des Krisenmechanismus für den Euro-Raum könnten im kommenden Jahr greifen. Um private Gläubiger künftig in das Verfahren einbinden zu können, mit dem eine Zahlungsunfähigkeit vermieden werden soll, sollten die Euro-Mitgliedstaaten ihre Anleihen möglichst schon 2011 mit einer Klausel versehen, die dies ermöglicht, heißt es in einem dieser Zeitung vorliegenden Arbeitspapier der Bundesregierung. Auch wenn die interne Diskussion noch nicht abgeschlossen sein sollte, lässt es erstmals erkennen, mit welchen Vorstellungen die Bundesregierung in die europäischen Verhandlungen gehen will.

„Grundlage des Krisenbewältigungsmechanismus ist ein striktes wirtschafts- und finanzpolitisches Anpassungsprogramm, welches dem betroffenen Mitgliedsland auferlegt wird, um die unkontrollierte Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden", heißt es im Konzept. Es lege detailliert Maßnahmen fest, die der Mitgliedstaat ergreifen müsse. Darüber hinaus wird ein „fairer Interessenausgleich" zwischen Schuldnerstaat und Anleihegläubiger skizziert. Damit dies keine systemischen Auswirkungen auf die Finanzmärkte und die Funktionsweise der Währungsunion habe, brauche man ein regelgebundenes Verfahren, um kalkulierbare Rahmenbedingungen für alle zu setzen.

Zentrales Element des Plans sind Klauseln („Collective Action Clauses") in den Verträgen neu begebener Anleihen, die einer Gläubigerversammlung ermöglichen, bindend für alle Gläubiger zum Beispiel auf einen Teil der Ansprüche zu verzichten oder die Rückzahlung der Schuld aufzuschieben. „Einzelne Gläubiger verlieren damit die Möglichkeit, Restrukturierungsbeschlüsse durch Vollstreckungsmaßnahmen auszusetzen", heißt es. „Eine inhaltliche Überprüfung, gegebenenfalls Anpassung und Vereinheitlichung der Anleihebedingungen in der Euro-Zone wäre erforderlich und sollte möglichst bereits im Laufe des Jahres 2011 durchgeführt werden." Einige Emittenten, darunter Großbritannien und Luxemburg, haben diese Klauseln schon für ihre Anleihen, Deutschland nur für seine Dollar-Anleihen.

> „Ein Schlaraffenland zu schaffen, leuchtet mir nicht ein."
>
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)**

Ergänzend soll auf zwischenstaatlicher Ebene eine neuer Rettungsschirm aufgespannt werden, der alte soll Mitte 2013 auslaufen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) soll nach den deutschen Vorstellungen auch künftig einbezogen werden. Die Hilfe soll an strikte Auflagen geknüpft werden. „Finanziert werden könnte das Finanzierungsinstrument langfristig unter anderem durch Strafzahlungen der Euro-Länder aus dem zukünftigen Überwachungsverfahren, die als Risikopuffer angesammelt und vorgehalten werden." Da der Aufbau von ausreichenden Finanzressourcen aus Strafzahlungen jedoch eine längere Zeit beanspruchen werde, könnten sich die Euro-Länder auf bilateraler Basis nach einem festzulegenden Schlüssel beteiligen (etwa dem der EZB).

In der Arbeitsskizze wird das Verfahren wie folgt beschrieben: Der Schuldnerstaat setzt den Prozess in Gang, gegebenenfalls auf Druck von Gremien innerhalb der Euro-Zone. Die Anleihen werden automatisch verlängert, ein Verhandlungsführer benannt. „Er managt im Weiteren den Interessenausgleich zwischen Gläubigern und Schuldnerland." EU-Kommission, Europäische Zentralbank und IWF klären, ob die Finanzstabilität der Euro-Zone als Ganzes gefährdet ist. „Auf dieser Basis entscheiden die Mitgliedstaaten einstimmig, ohne Beteiligung des betroffenen Landes und auf Vorschlag des Verhandlungsführers über die weiteren Schritte mit dem Ziel, die Kapitalmarktfähigkeit des betroffenen Landes dauerhaft zu sichern beziehungsweise rasch zurückzugewinnen." Zunächst wird dabei geprüft, ob weitere Laufzeitverlängerungen und Liquiditätshilfen ausreichen, um das Anpassungsprogramm umzusetzen. Ist dies nicht der Fall, wird der Verhandlungsführer beauftragt, mit den Anleihegläubigern einen umfassenden Restrukturierungsplan zu verhandeln. „Sollte nach diesem Verfahren die Kapitalmarktfähigkeit nicht dauerhaft hergestellt werden, bleibt nur noch eine komplette Umschuldung." Weitere Hilfen seien ausgeschlossen.

Quelle: FAZ vom 24.11.10